



An den Grossen Rat

18.5235.02

PD/P185235

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

## Schriftliche Anfrage Lisa Mathys betreffend «Beflaggung resp. Fahnenkonzept»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Lisa Mathys dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Eine äusserst effektive und entsprechend viel nachgefragte Werbemöglichkeit im öffentlichen Raum ist das Aufhängen von Flaggen. Der wahrscheinlich prominenteste Aushangort dafür ist in Basel die Mittlere Brücke. Im Entwurf der Verordnung zur Nutzung des öffentlichen Raums (NöRV) war vorgesehen, die Beflaggung für eine definierte Liste von Veranstaltungen (Art Basel, Baloise Session Basel, Basel Tattoo, Baselworld, CSI Basel, Schweizerische Mustermesse (Muba) und Swiss Indoors Basel) bewilligungsfrei zu machen. Aber eben nur für diese. In seiner Vernehmlassungsantwort zur NöRV hatte das Komitee Kulturstadt Jetzt gefordert, dass der Aushang von Flaggen generell bewilligungsfrei sein soll – nicht nur für diese Liste von Veranstaltungen. Alternativ sollten die Kriterien für Anlässe, welche bewilligungsfrei beflaggen dürfen, transparent gemacht werden. In der in Kraft gesetzten Verordnung gibt es die Auflistung nicht mehr – es wird auf ein "regierungsrätliches Fahnenkonzept" verwiesen (NöRV §12, Absatz 1, lit. c). Gemäss Erfahrungen von KulturveranstalterInnen kann man die Bewilligung für eine Beflaggung im Zentrum nur mit viel Glück, Goodwill oder bei einem Jubiläum erhalten. Dass eine Flaggen-Präsenz wichtiger Veranstaltung auf dem "Filetstück" Mittlere Brücke erwünscht ist, ist klar. Es erscheint mir aber als falsch, dass dabei einzelne Veranstaltungen von Privilegien profitieren können. Auch Veranstaltungen mit einem weniger grossen Budget sind prägender Teil des "Gesichts" der Stadt und sollten für sich werben dürfen. Als Beispiele seien das Open Air Basel, imFluss, em Bebbi sy Jazz, das Imagine Festival, das BScene oder der Summerblues genannt, die beim Verfahren um Beflaggungs-Bewilligung meines Wissens benachteiligt sind. Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden einzelne Veranstaltungen bei der Bewilligung für eine Beflaggung bevorzugt? Wenn ja warum?
2. Gibt es transparente Kriterien, wie man als VeranstalterIn zu einem Platz für seine Fahnen kommt?
3. In welchen Spezialfällen ist ein Flaggenaushang auch für Veranstaltungen, die nicht auf der Liste sind, möglich?
4. Wie viele Anfragen gibt es jährlich für eine Beflaggungs-Bewilligung?
5. Brauchen Grossveranstaltungen wie die Art Basel oder das Tattoo, die viele Touristen nach Basel locken, tatsächlich noch eine Bewerbung der Veranstaltung vor Ort? Ist diese Werbemassnahme nicht eher für Veranstaltungen interessant, von denen die TouristInnen oder MessebesucherInnen nicht so wieso wissen und die sie aber auch interessieren könnten?
6. Kann Basel-Stadt anderen Veranstaltungen mit grosser Ausstrahlungskraft alternative bewilligungsfreie Präsenz-Möglichkeiten anbieten?

#### Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

7. Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert eines Festivals wie Open Air Basel oder imFluss im Vergleich mit einer Baloise Session oder einem CSI Basel in seiner Bedeutung für die Stadt Basel (a) monetär, b) in Bezug aufs Standortmarketing und c) in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung)?
8. Wie sorgt das regierungsrätliche Fahnenkonzept für eine gewisse Abwechslung und Durchmischung bei den Flaggenabhängungen?
9. Ist der Regierungsrat bereit, das "regierungsrätliche Fahnenkonzept" öffentlich einsehbar und für Veranstalterinnen und Veranstaltern leicht zugänglich zu machen? (Wenn nein, wieso nicht?)

Lisa Mathys“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

**Zur 1. Frage:** Ja. Im Rahmen des bestehenden Beflaggungskonzeptes können in Basel insgesamt rund 100 Fahnen an verschiedenen Standorten aufgehängt werden. Neben der Mittleren Brücke werden dabei zentrale Plätze (Clara-, Markt-, Barfüsser-, Aeschen-, Wettstein-, Centralbahnplatz, etc.), neuralgische Punkte (Markthallenbrücke, Heuwaage-Viadukt, Flughafenkreisel, etc.) und Strassenzüge (Clarastrasse) beflaggt. Aufgrund ihrer grossen nationalen wie internationalen Bedeutung und Ausstrahlungskraft sieht das bestehende Beflaggungskonzept vor, dass die Art Basel, Baselworld, Baloise Session, Basel Tattoo, CSI Basel, Swiss Indoors Basel, die Herbstmesse und Muba (noch bis 2019) bevorzugt behandelt werden. Sie erhalten die Möglichkeit, die Mittlere Brücke (maximal 24 Fahnen) zu beflaggen und werden bei der Beflaggung der übrigen Standorte (Beflaggung von Plätzen, Strassenzügen und neuralgischen Punkten mit insgesamt rund 80 Fahnen) prioritär behandelt. Ausserhalb dieser priorisierten Beflaggungen und der Grundbeflaggung (Nationalfeiertag, Tag der Arbeit, Vogel Gryff, etc) erhalten weitere Veranstalter die Möglichkeit, die übrigen Standorte (rund 80 Fahnen) zu nutzen.

**Zur 2. Frage:** Die Kriterien für die Berücksichtigung von Beflaggungsanfragen sind die Verfügbarkeit der jeweiligen Standorte (ausserhalb der Beflaggung der priorisierten Anlässe und der Grundbeflaggung), die Stadtrelevanz, Anzahl Besucherinnen und Besucher, die Veranstaltungsdauer, der Austragungsort sowie die mediale Ausstrahlung der Anlässe. Es wird versucht, wann immer möglich auf die Wünsche der zahlreichen Veranstalter einzugehen.

**Zur 3. Frage:** Auf der Basis der bestehenden Kriterien erhalten Veranstalter grundsätzlich die Möglichkeit, die rund 80 Fahnenabhängungen (Plätze, Strassen, neuralgische Orte) auf Kantonsgebiet zu nutzen. Zudem werden Sonderausstellungen und Grossanlässe von grosser internationaler/nationaler Bedeutung (Europa- und Weltmeisterschaften, OSZE-Ministerratskonferenz 2014, UEFA-Europa-League-Finalspiel, etc.) den priorisierten Grossanlässen gleichgestellt. Sie können ebenfalls alle rund 100 Fahnenabhängungen nutzen. Zudem erhalten Veranstalter, welche ein Jubiläum feiern (wahlweise 20- oder 25-jähriges Jubiläum, 50-jähriges Jubiläum und danach alle weiteren 25 Jahre) die Möglichkeit, die Mittlere Brücke mit speziellen Jubiläumsfahnen zu beflaggen. Daneben erhielten in den vergangenen Jahren Grossveranstalter, welche ihre Anlässe auf dem Rhein in unmittelbarer Nähe zur Mittleren Brücke durchführen (Festival „IMFLUSS“, BaselHead), die Möglichkeit, sechs Fahnen an der Mittleren Brücke und Fahnen (mobile Fahnenstangen) am Rheinufer aufzuhängen.

**Zur 4. Frage:** Neben den bestehenden Beflaggungen für die jährlich stattfindenden Grossveranstaltungen gehen jedes Jahr durchschnittlich fünf bis zehn zusätzliche Anfragen beim Kanton ein. Diese Anfragen beziehen sich zur Hauptsache auf den Wunsch nach einer Beflaggung der Mittleren Brücke. Nach Möglichkeit werden denjenigen Veranstaltern, welche nicht in Genuss einer solchen Brückenbeflaggung kommen, Alternativstandorte (im Rahmen der übrigen rund 80 Fahnenabhängungen) angeboten.

**Zur 5. Frage:** Die Beflaggung ist ein Teil des Erscheinungsbildes der Stadt Basel. Die Beflaggung sollte dabei nicht primär als Werbemittel dienen. Vielmehr soll die Beflaggung im Rahmen von bedeutenden nationalen und internationalen Grossanlässen als Welcome-Botschaft für die auswärtigen Gäste wahrgenommen werden, damit die Teilnehmenden dieser Grossanlässe sich mit dem Austragungsort und dem Anlass identifizieren können und sich in Basel herzlich willkommen gefeissen fühlen.

**Zur 6. Frage:** Im Rahmen der neuen baselstädtischen Fussgängerorientierung Basel-Stadt betreibt der Kanton am Bahnhof SBB/Centralbahnplatz, dem Badischen Bahnhof und am EuroAirport drei grosse Informationsstelen mit LED-Anzeigen. Darauf wird im Vorfeld auf die wichtigsten bevorstehenden Grossanlässe auf dem Platz Basel hingewiesen. Zudem können nicht kommerzielle Kulturinstitutionen und Kulturveranstalter mit Angeboten in der Stadt Basel bei der Kulturabteilung ein Gesuch zur kostenlosen Nutzung von Plätzen für Kulturplakate im Format F4 einreichen. Zudem wurde als Folge der Neuorganisation der Kleinplakatierung per 1. April 2015 und gestützt auf das Staatsbeitragsgesetz vom 11.12.2013 (SG 610.500) ein Unterstützungsfonds eingerichtet, um die Bewerbung von besonders bedürftigen Kulturveranstaltungen mittels Kleinplakaten (Format A2) finanziell zu unterstützen. Zusätzlich erhalten Museen die Möglichkeit, Banner in der Freien Strasse aufzuhängen.

**Zur 7. Frage:** Der Regierungsrat möchte auf eine Gegenüberstellung einzelner Veranstaltungen verzichten. Das Portfolio des Veranstaltungsortes Basel ist sehr breit aufgestellt. Die Veranstaltungen tragen insgesamt zu einem attraktiven und breitgefächerten Angebot für die Bevölkerung unserer Stadt und der Region sowie für die auswärtigen Gäste Basels bei. Für eine wirkungsvolle Vermarktung der Kultur- und Sportstadt Basel und somit des Veranstaltungsortes Basel nehmen alle grösseren und kleineren Veranstaltungen auf den Platz Basel eine bedeutende Rolle ein und leisten mit ihren qualitativ hochstehenden Anlässen insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung, Lebensqualität und zum Standortmarketing Basels. Aus diesem Grund sieht das Beflaggungskonzept vor, dass eine grosse Anzahl von Veranstaltern die Möglichkeit erhalten sollte, die Stadt mit veranstaltungsbezogenen Fahnen zu beflaggen.

**Zur 8. Frage:** Auf der Basis der bestehenden Kriterien wird die konzeptionelle Jahresplanung vorgenommen. Dabei besteht die Möglichkeit, mehrere Veranstaltungen zeitgleich zu beflaggen. Zudem kommt es vor, dass einzelne Veranstalter für ein Jahr pausieren müssen, damit andere wieder zum Zuge kommen können.

**Zur 9. Frage:** Der Regierungsrat nimmt diese Anregung gerne auf und wird die Kriterien des bestehenden Beflaggungskonzeptes auf der Internetseite des Kantons öffentlich zugänglich machen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin